PROTOKOLL DES GEMEINDERATS OPFIKON

SITZUNG VOM 5. Oktober 2026

PROTOKOLL

der 3. Sitzung

Vorsitz:	Präsident Ibrahim Zahiri
Mitglieder:	32 Mitglieder
Entschuldigt:	Gregor Bührer Leonie Muffler Lukas Müller Yuri Fierz
Unentschuldigt:	
Protokoll:	Ratssekretärin Sara Schöni
Ort:	Singsaal Lättenwiesen
Zeit:	19:00 – 19:30 Uhr

TRAKTANDIERTE GESCHÄFTE:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 2. Sitzung vom 6. Juli 2026
3. Interpellation Seline Signer (FDP), Dario Petrovic (FDP) und Mitunterzeichnende "Klassenabbau und Ressourcenpolitik an der Schule Opfikon: Auswirkungen auf Qualität, Planung und Finanzen" - Beantwortung
4. Postulat David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnende "Massnahmen zur Entsiegelung im Stadtgebiet: Hitzeminderung, Starkregenschutz und Anreize für Private" - Begründung
5. Neugestaltung Spielplatz Mettlenhügel, Kreditbewilligung

1. Mitteilungen 0.5.0

Der Ratspräsident informiert über entschuldigte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Zudem informiert er, dass sich Stadträtin Heidi Kläusler-Gysin entschuldigen lässt.

Die Mitgliederzahl beträgt 32. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Die Traktandenliste wurde termingerecht zugestellt. Es bestehen keine Einwände dagegen.

Zu Ehren des am 9. Juli 2026 verstorbenen ehemaligen Stadtpräsidenten und Gemeinderats Jürg Leuenberger gedenkt der Gemeinderat seines langjährigen Wirkens für die Stadt Opfikon. Von 1978 bis 1989 nahm er Einsitz im Gemeinderat der Stadt Opfikon. 1986/87 präsidierte er diesen und war damit höchster Opfiker. 1990 wurde er als Stadtpräsident in den Stadtrat gewählt. Bis 2002 setzte er sich als zweiter Opfiker Stadtpräsident für die Kultur und die lokale Politik in unserer Stadt ein. Der Ratspräsident bittet die Anwesenden, einen Moment innezuhalten und Jürg Leuenberger zu gedenken.

1.1 Anfrage Seline Signer (FDP) "Kostenentwicklung und Beitragsreglement der Stadt Opfikon über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung" - Bekanntgabe 2.7.0

Der Ratspräsident informiert über den Eingang der Anfrage von Seline Signer (FDP) betreffend Kostenentwicklung und Beitragsreglement der Stadt Opfikon über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Die Anfrage ist gemäss Art. 41 Abs. 2 Organisationserlass Gemeinderat durch den Stadtrat innert zwei Monaten nach Einreichung schriftlich zu beantworten. Eine mündliche Behandlung der Antwort im Rat ist ausgeschlossen.

1.2 Eingegangene Post 0.5.0

Der Ratspräsident verweist auf Wichtiges aus der eingegangenen Post, die in der Sitzungsvorbereitung einsehbar war.

2. Protokoll der 2. Sitzung vom 6. Juli 2026 0.5.0

Der Ratspräsident erklärt, dass keine Einwände gegen das Protokoll eingegangen sind und dieses gemäss Art. 54 Abs. 3 OE GR genehmigt ist.

3. Interpellation Seline Signer (FDP), Dario Petrovic (FDP) und Mitunterzeichnende "Klassenabbau und Ressourcenpolitik an der Schule Opfikon: Auswirkungen auf Qualität, Planung und Finanzen" - Beantwortung 2.2.0

Die Interpellantin Seline Signer (FDP) bedankt sich beim Stadtrat und beim ehemaligen Schulpräsidenten für die Beantwortung. Nach sorgfältiger Prüfung

müsse sie jedoch festhalten, dass die Beantwortung aus ihrer Sicht in wesentlichen Punkten ungenügend und zu wenig transparent sei. Mehrere Fragen blieben offen, insbesondere zur Vorgeschichte der kantonalen Vorgaben, zu Klassengrössen, Ressourcen, Schulraum und finanziellen Auswirkungen. Sie möchten heute bewusst nicht sämtliche offenen Fragen einzeln aufwerfen und damit eine grosse Diskussion auslösen. Ihnen sei auch bewusst, dass der jetzige Zeitpunkt für eine abschliessende Beurteilung wohl noch zu früh sei. Sie hoffen deshalb, dass sie, wenn sie in absehbarer Zukunft nochmals nachfragen, konkretere und transparentere Antworten erhalten. Positiv begrüssen sie, dass eine regelmässige Information des Gemeinderats als sinnvoll erachtet werde. Sie hoffen, dass daraus künftig eine verbindliche und frühzeitige Berichterstattung entstehe.

Stadtpräsident Roman Schmid dankt der Interpellantin und beantragt gemäss Art. 62 Abs. 5 OE GR, dass die Vizepräsidentin Silvia Messerschmidt die Antwort der Schulpflege erläutern darf. Sie ist extra für die Erläuterung der Antwort an die Sitzung gekommen. Er bittet den Rat, seinem Antrag zu folgen.

Der Antrag von Stadtpräsident Roman Schmid wird ohne Wortmeldung genehmigt.

Der Ratspräsident übergibt das Wort an Silvia Messerschmidt.

Vizepräsidentin Silvia Messerschmidt dankt der Interpellantin und dem Interpellanten für ihre Fragen und die Auseinandersetzung mit der Entwicklung der Schule. Sie führt aus, dass die Anpassungen bei den Klassen und Ressourcen vor allem auf die Entwicklung der Schülerzahlen, die unterschiedlichen Situationen auf den einzelnen Schulstufen und an den Standorten sowie auf die langfristige Schulraumplanung zurückzuführen seien. Die Entscheide seien im Rahmen der kantonalen Vorgaben getroffen worden. Dabei sei es der Schulpflege wichtig gewesen, die pädagogische Qualität zu sichern, die Klassen sinnvoll zu bilden, den vorhandenen Schulraum gut zu nutzen und mit den verfügbaren Ressourcen verantwortungsvoll umzugehen. Die Schulpflege verstehe, dass solche Veränderungen Fragen auslösen und Unsicherheiten schaffen können. Dies betreffe Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern, aber auch die Öffentlichkeit und die politischen Gremien. Gerade deshalb sei es wichtig, dass die Gründe für Veränderungen nachvollziehbar seien und Informationen zum richtigen Zeitpunkt zur Verfügung stünden. Für die Schulpflege sei deshalb klar, dass die Klassen- und Ressourcenplanung künftig noch stärker langfristig betrachtet werden müsse. Die Entwicklung der Schülerzahlen, des Schulraums, der Betreuung, der pädagogischen Angebote und der finanziellen Möglichkeiten solle frühzeitig zusammen betrachtet werden. So wolle die Schulpflege kurzfristige Anpassungen möglichst vermeiden und mehr Planungssicherheit schaffen. Die Schulpflege werde den Gemeinderat und den Stadtrat über wesentliche Entwicklungen und anstehende Veränderungen informieren, sobald die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen vorlägen und die weiteren Schritte feststünden. Ein konkreter nächster Schritt sei die Bildung einer gemeinsamen Projektgruppe von Schule und Stadt für die Schulraumbedarfsplanung. Darüber hinaus sei am 11. Dezember 2026 ein weiterer Austausch zwischen Schulpflege und Stadtrat vorgesehen, bei dem über anstehende Schulthemen und Fragestellungen informiert werde.

Der Ratspräsident dankt Silvia Messerschmidt für ihre Ausführungen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

4. Postulat David Sichau (Grüne) und Mitunterzeichnende "Massnahmen zur Entsiegelung im Stadtgebiet: Hitzeminderung, Starkregenschutz und Anreize für Private" - Begründung 7.4.0

Postulant David Sichau (Grüne) begründet sein Postulat im Rat.

Man könnte angesichts des vergangenen Sommers fast meinen, er habe beim Verfassen des Postulats bereits gewusst, was auf Opfikon zukomme. Der ursprüngliche Auslöser des Postulates war nicht die Hitze, sondern die starken Unwetter im Juni. Die starken Gewitter haben zu einer Überlastung der Kanalisation geführt, wodurch Keller vollgelaufen sind und die Kanalisation an ihre Grenzen kam. In der Zukunft ist mit mehr solchen starken Unwettern zu rechnen. Erste Berechnungen zeigen, dass Ereignisse, die bisher als selten eingestuft worden seien, häufiger auftreten könnten. Es stelle sich deshalb die Frage, wie die Infrastruktur darauf vorbereitet werden könne. Eine Auslegung der Infrastruktur auf solche Schadensereignisse ist aufwendig und sehr teuer. Eine Alternative ist, dafür zu sorgen, dass weniger Wasser in die Kanalisation gelange. Dies kann durch entsiegelte Flächen erreicht werden, wo Regenwasser vermehrt vor Ort aufgenommen wird, wie dies beispielsweise mit dem Prinzip der Schwammstadt im Glattpark bereits umgesetzt wurde. Entsprechende Konzepte seien auch bereits vorhanden. Diese Konzepte greifen jedoch nur bei baulichen Massnahmen oder Sanierungen. Diese sind jedoch selten und bis ein Baum seine Wirkung entfaltet, vergehen mehrere Jahrzehnte. Das Ziel ist daher Massnahmen zeitnah umzusetzen unabhängig von den Baumassnahmen. Mit dem Postulat gehe es ihm deshalb insbesondere darum, nach konkreten "quick wins" zu suchen: Wo kann beispielsweise Wasser mit einfachen Massnahmen statt in die Kanalisation direkt in Grünflächen geleitet werden? Solche Massnahmen könnten gleichzeitig dazu beitragen, die Hitzebelastung im Sommer zu reduzieren. Verschiedene mögliche Ansätze seien bereits im Postulat aufgeführt. Ziel sei ausdrücklich nicht ein weiteres Konzept, sondern zu prüfen, welche konkreten und rasch umsetzbaren Massnahmen in Opfikon realisiert werden könnten.

Es gibt keine Diskussion im Rat. Der Ratspräsident erläutert, dass der Stadtrat gemäss Art. 37 Abs. 3 Organisationserlass Gemeinderat bis zur darauffolgenden Sitzung zu erklären hat, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen.

5. Neugestaltung Spielplatz Mettlenhügel, Kreditbewilligung 6.3.2.5

Das Eintreten ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Marc-André Senti, Sprecher der Rechnungsprüfungskommission, erläutert das Geschäft.

1. Ausgangslage

Der Spielplatz Mettlenhügel liegt am Siedlungsrand des Dorfkerns Opfikon, mit grossartiger Aussicht auf die Stadt. Charakteristisch für den Spielplatz ist die lange Rutsche am Hang. Der Platz ist für grössere Kinder und Jugendliche konzipiert. Für Klein- oder Kindergartenkinder fehlt ein Angebot.

2. Grundlagen

Aufgrund der Ergebnisse aus einer vorangegangenen Bedarfsanalyse der Quartierarbeit der Stadt Opfikon und dem Mitwirkungsanlass konnten die zentralen Bedürfnisse der Nutzenden abgeholt werden. Das spezialisierte Planungsbüro SpielRaum, Bern hat ein Vorprojekt ausgearbeitet.

3. Projektinhalt

Das Planungsbüro SpielRaum hat den gesamten Spielplatz in die fünf ineinanderfliessenden Bereiche Begegnen, Bewegen, Entdecken, Beobachten und Gestalten eingeteilt und in einem Raumkonzept eingebettet. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung lieferten zentrale Hinweise für die weitere Planung. Aufgrund der gesammelten Erkenntnisse hat das Planungsbüro SpielRaum das vorliegende Projekt entwickelt. Ein Teil der Spielplatzfläche befindet sich im Prüfperimeter Bodenverschiebungen und im Kataster der belasteten Standorte. Diese Fläche muss, unabhängig von einer Neugestaltung des Spielplatzes, saniert werden. Die Neugestaltung des Spielplatzes kann erst erfolgen, wenn die Fläche saniert ist.

4. Bearbeitung / Prüfung

Die Geschäftsleitung Gemeinderat hat das Geschäft der RPK zugewiesen und gleichzeitig die PLAKO zu einem Mitbericht zu Handen der RPK eingeladen. Primär wurden durch die PLAKO die planerischen und die gestalterischen Bereiche des Vorhabens geprüft. Die RPK hat das Projekt unter verschiedenen Aspekten geprüft, wobei das Hauptaugenmerk bei der Prüfung der Kosten lag.

5. Kosten

Die Grobkostenschätzung, mit einem Genauigkeitsgrad von +/- 20%, stellt sich wie folgt zusammen:

Gartenbauarbeiten	CHF	103'100
Ausstattung	CHF	16'800
Spielgerätebau	CHF	181'400
Sanitärleistungen	CHF	7'600
Baunebenkosten und Honorar	CHF	82'800
Reserve / Unvorhergesehenes	CHF	8'300
Total inkl. 8.1% MwSt (+/-20 %)	CHF	400'000

Dieser Kredit beinhaltet den bewilligten Projektierungskredit (SRB Nr. 2025-29) im Betrag von CHF 35'000 inkl. 8.1% MWST.

Für die Erstellung des Bauprojekts und die Umsetzung der Neugestaltung Spielplatz Mettlenhügel ist in den Investitionsrechnungen 2025 und 2026, Konto-Nr. 203.5060.008, ein Betrag eingesetzt.

Folgekosten
Die künftige Belastung der Erfolgsrechnung für den Spielplatz beträgt aufgrund der definierten Nutzungsdauer von 30 Jahren jährlich rund CHF 13'350 (Folgekosten 3.3%). Die betrieblichen Kosten werden mit rund 1% der Erstellungskosten veranschlagt, somit jährlich rund CHF 4'000.

6. Erwägungen der Rechnungsprüfungskommission und der Spezialkommission Planung

Die RPK und PLAKO begrüssen es, dass mit der Umsetzung des Sanierungsprojektes auch die Neugestaltung des Spielplatzes Mettlenhügel angegangen wird. Die beiden Kommissionen stellen fest, dass das Projekt eine hohe Qualität aufweist und dass die Bedürfnisse der Bevölkerung in hohem Masse eingeflossen sind. Folgende Punkte sollten gemäss Voten aus der PLAKO und der RPK erwähnt werden:

- Der Beschattung soll besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.
- Bei der Bepflanzung soll darauf geachtet werden, dass einheimische Pflanzen gewählt werden, welche ein geringes Risiko für Allergiker bieten.
- Dass der Spielplatz bewusst ohne eigene WC-Anlage geplant wird, wird grundsätzlich begrüsst.
- Beim aktuellen Projekt ist keine Beleuchtung des Gehwegs entlang des Rebhangs zum Spielplatz vorgesehen. Eine Beleuchtung steht nicht in direktem Zusammenhang mit dem Spielplatz und müsste bei Bedarf in einem separaten Projekt angegangen werden.
- Beim Grundstück Kat.-Nr. 7962 handelt es sich um eine kommunale Erholungszone innerhalb des Siedlungsgebietes. Die Neugestaltung des Spielplatzes Mettlenhügel entspricht dem Zonenzweck.
- Das Planungshonorar in diesem Fall beläuft sich auf 1/5 der gesamten Erstellungskosten. Die beiden Kommissionen erachten es für wichtig, dass bei allen Arbeitsgattungen ein Offertenvergleich durchgeführt wird.
- Die RPK stösst sich an der Tatsache, dass ihr zur Beurteilung des Geschäftes nur eine Grobkostenschätzung +/- 20 % zugestellt wurde. Sie hätte sich in Anbetracht, dass dieses Geschäft schon länger als offenes Geschäft vorliegt, eine konkretere Kostenschätzung gewünscht.
- Die Neugestaltung des Spielplatzes wird begrüsst und das Vorprojekt überzeugt grossmehrheitlich. Getrübt wird die Beurteilung jedoch durch die hohen Kosten für die Erstellung des neuen Spielplatzes. Das wäre ein Grund für die RPK den Antrag und damit das Projekt zurückzuweisen. Die RPK ist sich jedoch auch bewusst, dass dadurch die Neugestaltung des Spielplatzes um mindestens ein Jahr verzögert würde. Die RPK stimmt dem Antrag deshalb trotzdem zu, erwartet aber einen haushälterischen Umgang mit den finanziellen Mitteln. Dabei ist sicherzustellen, dass die Gesamtkosten des Projekts CHF 400'000 nicht überschreiten. Sie ist überzeugt, dass das Bauamt sie diesbezüglich positiv überraschen wird.

Antrag
Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 5:0 Stimmen den Antrag des Stadtrats vom 14. April 2026 zu genehmigen.

Björn Blaser, Präsident der RPK, erläutert, dass die Rechnungsprüfungskommission den Einbezug der Bevölkerung begrüsse und den Wert eines partizipativen Prozesses anerkenne. Für künftige Vorhaben regt die RPK jedoch an, zu prüfen, welche Leistungen mit den vorhandenen Ressourcen der Stadt selbst erbracht werden können. Gerade bei der Organisation und Begleitung solcher Prozesse sieht die RPK Potenzial, externe Aufwände zu reduzieren. Aus Sicht der RPK wäre es wünschenswert, die verfügbaren finanziellen Mittel möglichst direkt in die eigentliche Umsetzung des Projekts zu investieren. Vereinfacht gesagt: Lieber Mittel für das konkrete Projekt beantragen als für dessen externe Begleitung. Das Anliegen der RPK sei nicht weniger Partizipation, sondern eine schlanke, effiziente Umsetzung, bei der möglichst viel von den eingesetzten Steuergeldern direkt dem Projekt zugutekommt.

Vorstand Bau und Infrastruktur Bruno Maurer dankt der Geschäftsleitung, der PLAKO und der RPK für die Prüfung des Geschäfts. Er sei froh, dass ein positiver Antrag vorliege und nehme die eingebrachten Punkte zur Kenntnis. Für den weiteren Prozess hoffe er, dass es zu keinen Überraschungen komme, da solche erfahrungsgemäss oft mit zusätzlichen Kosten verbunden seien. Er weist darauf hin, dass auch die Familienarbeit im Rahmen der Partizipation mitgewirkt habe. Abschliessend dankt er dem Rat bereits im Voraus für die Zustimmung.

Manuela Bührer (FDP) ergreift das Wort und hält fest, dass CHF 400'000 viel Geld seien. Es sei nicht so, dass bei der Stadt Opfikon das Portemonnaie locker sitze. Die hohen Kosten hätten innerhalb der Fraktion zu Diskussionen geführt, insbesondere zur Frage, ob ein Spielplatz tatsächlich so viel kosten müsse beziehungsweise was ein Spielplatz kosten dürfe. Nachdem ihnen aufgezeigt worden sei, dass die ausgewiesenen Kosten der Realität entsprächen, sei die Fraktion zum Schluss gekommen, dieses Geld in die Hand zu nehmen und einen lässigen Spielplatz zu bauen, der Freude mache. Gerade deshalb sei es wichtig, dass das genannte Budget zwingend eingehalten werde. Auch ein schrittweises Vorgehen bei allfälligen «Extras» werde begrüsst, beispielsweise mit einem Kompotoi anstelle eines vandalensicheren WCs. Von den Besucherinnen und Besuchern wünschen sie sich einen sorgfältigen Umgang mit dem Spielplatz. Zudem erwarte sie von der Stadt und den involvierten Planern ein kluges und weitsichtiges Vorgehen bezüglich der Bodenbelastung. Verzögerungen dürften beispielsweise nicht zu Mehrkosten führen. Unvorhergesehenes solle möglichst vermieden oder antizipiert und entsprechend in die Planung integriert werden. Die FDP-Fraktion unterstützt das Geschäft.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Der Kredit für die Neugestaltung Spielplatz Mettlenhügel von CHF 400'000 inkl. MWST, zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 203.5060.008, wird ohne ablehnende Wortmeldungen bewilligt.

5. Neugestaltung Spielplatz Mettlenhügel, Kreditbewilligung 0.10.4

Gestützt auf den Antrag des Stadtrats vom 14. April 2026, auf Art. 19 lit. d Gemeindeordnung (GO) der Stadt Opfikon, den Antrag der RPK, den Mitbericht der PLAKO und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Der Kredit für die Neugestaltung Spielplatz Mettlenhügel von CHF 400'000 inkl. MWST, zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 203.5060.008, wird bewilligt.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

 - Stadtrat
 - SpielRaum, Quartiergasse 13, 3013 Bern
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Bau und Infrastruktur

Schluss der Sitzung

Der Ratspräsident weist auf die zwei Kärtli hin, die durch den Gemeinderat beim Ratssekretariat unterschrieben werden können.

Opfikon, 13. Oktober 2026

Für richtiges Protokoll
Ratssekretärin:

S Schöni

Sara Schöni

PROTOKOLL DES GEMEINDERATS OPFIKON

SITZUNG VOM 5. Oktober 2026

Protokoll geprüft: **Datum:**

Präsident:
Ibrahim Zahiri

..... 14.10.2026.....